

Vorlage Nr. 101.19.847

20. Juni 2023
1 von 2

Verkauf eines ausgesonderten Rüstwagens und eines ausgesonderten Tanklöschfahrzeugs der Feuerwehr Kassel

Berichterstatter/-in: Stadtrat Dirk Stochla

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadt Kassel verkauft einen ausgesonderten Rüstwagen und ein ausgesondertes Tanklöschfahrzeug jeweils mit ausgemusterter Teilbeladung an den Feuerwehrverein Kassel e.V. zum symbolischen Preis von je 1 Euro und ermächtigt den Magistrat, den als Anlage beigefügten Kaufvertrag abzuschließen.“

Begründung:

Seit Beginn des Krieges unterstützt die Bundesrepublik Deutschland die Ukraine mit unterschiedlichen Hilfen. Dazu stimmt sie sich eng mit ihren europäischen und internationalen Partnern ab. Auch die Stadt Kassel stand der ukrainischen Bevölkerung, insbesondere der nach Kassel geflüchteten Menschen, seit Beginn des Krieges unterstützend zur Seite. Zahlreiche Privatpersonen, Institutionen und Vereine aus Kassel pflegen zudem einen regelmäßigen Austausch zu Städten, Gemeinden und Menschen in der Ukraine. Sie engagieren sich in Form von Hilfsgütern und helfen der ukrainischen Bevölkerung dabei, ihre Bedarfe des täglichen Lebens trotz der schwierigen Lage in der Ukraine zu decken.

Insbesondere werden Einsatzfahrzeuge für die Feuerwehr und andere Hilfsorganisationen in der Ukraine benötigt. Der konkrete Bedarf nach Einsatzfahrzeugen der ukrainischen Stadt Irpin wurde im Frühjahr dieses Jahres an die Stadt Kassel herangetragen.

Durch die Inbetriebnahme eines neuen Rüstwagens und eines Tanklöschfahrzeuges Ende 2022, wurden die Altfahrzeuge außer Dienst gestellt. In der Regel werden

Altfahrzeuge über eine Verkaufsplattform in einem standardisierten Verfahren veräußert.

2 von 2

Der geschätzte Verkaufspreis liegt bei 37.500 EUR für den Rüstwagen bzw. 22.500 EUR für das Tanklöschfahrzeug. Entsprechend dem Gebot der Wirtschaftlichkeit darf die Stadt Kassel nach § 109 Abs. 1 HGO Vermögensgegenstände, die in absehbarer Zeit nicht mehr gebraucht werden, nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Ausnahmen vom Gebot des vollen Wertersatzes sind im öffentlichen Interesse zulässig (siehe § 109 Abs. 3 HGO).

Das in § 109 HGO geforderte öffentliche Interesse ist aufgrund des dringlichen Bedarfs an Einsatzfahrzeugen im Kriegsgebiet und der grundsätzlichen Verpflichtung zu humanitärer Hilfe gegeben. Daher sollen die Fahrzeuge, abweichend vom regulären Veräußerungsverfahren, nach der Eigentumsübertragung auf den Feuerwehrverein Kassel e.V. durch diesen im Rahmen einer humanitären Hilfeleistung an die ukrainische Stadt Irpin verschenkt werden.

Vor dem Hintergrund einer andauernden russischen Aggression und sich den daraus ergebenden Schadenslagen vor Ort, ist die mit der Schenkung verbundene Unterstützung für die ukrainischen Rettungskräfte von außerordentlicher Bedeutung.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2023 dem Verkauf der beiden ausgesonderten Fahrzeuge zugestimmt.

Christian Geselle
Oberbürgermeister